

Antrag auf Erteilung einer Haltererlaubnis eines „gefährlichen Hundes“ nach Landeshundegesetz (LHundG NRW)

Gefährliche Hunde nach § 3 LHundG NRW sind Hunde der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden

1. Angaben zum/zur Hundehalter/in

Name und Vorname der/des Anzeigenden
Geburtsdatum und Geburtsort
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
Telefon

2. Angaben zum Hund

Name des Hundes		Rasse / Kreuzung / Mischung
Geschlecht <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin	Kastriert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Körpermaße cm Widerristhöhe kg Gewicht
Fellfarbe	Besondere Kennzeichen	
Geburtsdatum / Alter des Hundes	Beginn der Hundehaltung (Datum)	
Mikrochipnummer	Züchter/in oder Herkunft des Hundes	
Aufenthaltort des Hundes (z.B. Haus, Garten, Zwinger)	Aufenthaltsfläche innerhalb befriedetem Besitztums qm	

3. Anlagen

- aktueller Versicherungsschein der Haftpflichtversicherung für den Hund
- Führungszeugnis
- Sachkundebescheinigung

Ich erkläre, dass die bei mir vorhandenen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen eine verhaltensgerechte und ausbruchssichere Unterbringung des Hundes ermöglichen.

Datum und Unterschrift des Hundehalter/der Hundehalterin

Bitte diesen Vordruck vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an die
Stadtverwaltung Euskirchen, Fachbereich 04, Postfach 1169, 53861 Euskirchen